

Mittels des **Casefind Verfahrens** konvertiert der KHZV die E1- und E3.3-Vereinbarung 2020 auf den Katalog 2021 zu einem Preis von **450,00 €** zzgl. Mehrwertsteuer. Basis sind die vom Krankenhaus zur Verfügung gestellten Teile der AEB im Excel-Format und die § 21-Daten des Jahres 2020 im InEK-Format.

E-Mail: post@khzv.de

Krankenhaus:

IK-Nummer:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefonnummer:

Diesem Angebot liegen die unten aufgeführten Bedingungen für die Durchführung des Casefind Verfahrens zugrunde.

Datum/Stempel/Unterschrift

Bedingungen für die Durchführung des Casefind Verfahrens durch den KHZV

1. Dienstleistung

Nach Annahme dieser Anfrage durch den Krankenhauszweckverband Rheinland e. V. (nachfolgend KHZV genannt) wird dieser beauftragt, das sogenannte "Casefind"-Verfahren durchzuführen. Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens wird vom KHZV mit den Ergebnissen zur Verfügung gestellt, kann vom Auftraggeber aber auch vorab angefordert werden. Der KHZV liefert die Ergebnisse aus dem Casefind-Plus Verfahren als **unverbindliche Arbeitshilfe** und empfiehlt eine kritische Prüfung. Eine inhaltliche Beratung durch den KHZV ist nicht Bestandteil des Erwerbs.

2. Erforderliche Daten

Der Auftraggeber liefert die E-Teile seiner AEB-Vereinbarung für das Jahr 2020 im Format Microsoft Excel an den KHZV. Im E1-Formular müssen sämtliche Angaben erscheinen, insbesondere auch die Angaben zu Zu- und Abschlägen je DRG. Die zu liefernden § 21-Daten umfassen für das Jahr 2020 die Dateien Krankenhaus.csv, Fall.csv, Fab.csv, ICD.csv, OPS.csv und Entgelte.csv. Die Daten sollen in demselben Format geliefert werden, welches auch dem InEK zur Verfügung gestellt werden muss.

3. Ergebnisse

Der KHZV liefert dem Besteller eine Excel-Ergebnisdatei.

Der Besteller beschafft sich auf eigene Kosten eine Lizenz für das Programm Microsoft Excel.

4. Datenaustausch

Der KHZV empfiehlt, Falldaten ausschließlich in verschlüsselter Form zu übermitteln. Dazu bietet er an, einen Public Key nach dem PGP/GnuPG-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Für die Lieferung der Ergebnisse, die ebenfalls Einzelfalldaten enthalten, empfiehlt der KHZV ebenfalls eine Verschlüsselung. Hierzu ist es erforderlich, dass der Auftraggeber dem KHZV seinerseits einen Public Key zur Verfügung stellt.

Der Datenaustausch erfolgt ausschließlich per E-Mail.

5. Mängelansprüche

Tritt in den Ergebnisdateien ein Mangel auf, wird der KHZV den Mangel nach seiner Wahl innerhalb angemessener Zeit beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (insgesamt Nacherfüllung). Sofern die Ergebnisdateien zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung an den KHZV zugegeben wird, trägt der Besteller die hierfür anfallenden Transportkosten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Besteller die betroffene Leistung nach seiner Wahl rückabwickeln oder den Preis der Leistung mindern.

Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung für Datenverlust beim Besteller ist auf den Wiederbeschaffungsaufwand beschränkt, der typischerweise bei regelmäßiger und Gefahr entsprechende Anfertigung von Sicherungskopien eintritt. Eine weitergehende Haftung für den Einsatz der Ergebnisdateien wird vom KHZV nicht übernommen.

7. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Köln. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Krankenhauszweckverband Rheinland e. V., August-Horch-Straße 6a, 51149 Köln

Vereinsregister Nr. 14044 Amtsgericht Köln

Steuer-Nr.: 216/5738/0855 FA Köln-Porz

Geschäftsführer: Martin Heumann